



08.12.2021

Nummer 86

INHALT

SEITE

Amt für ländliche Entwicklung

- Auslegung Anordnungsbeschluss Verfahren Neukirchen a. Inn 766

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes

- Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg vom Wagnerfeld zur ZP“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 531 767
- Lageplan beschr. öffentlicher Weg Nr. 531 768

■ Bekanntmachung einer Auslegung

Stadt Passau

Freiwilliger Landtausch Neukirchen a.Inn
Gemeinde Neuburg a.Inn, Landkreis Passau

Anordnungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat mit Anordnungsbeschluss vom 24.11.2021 das Verfahren Neukirchen a.Inn - Freiwilliger Landtausch - angeordnet.

Der Anordnungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung der Stadt Passau, Rathausplatz 2 u. 3, 94032 Passau, vom 17.12.2021 mit 17.01.2022 ausgelegt und können dort während der Dienststunden nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Einhaltung der Corona-Regeln eingesehen werden.



Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden
(<https://www.ale-niederbayern.bayern.de/132623/>).

- Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);
Einziehung einer Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg vom Wagnerfeld zur ZP“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 531

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz wird bekannt gemacht:

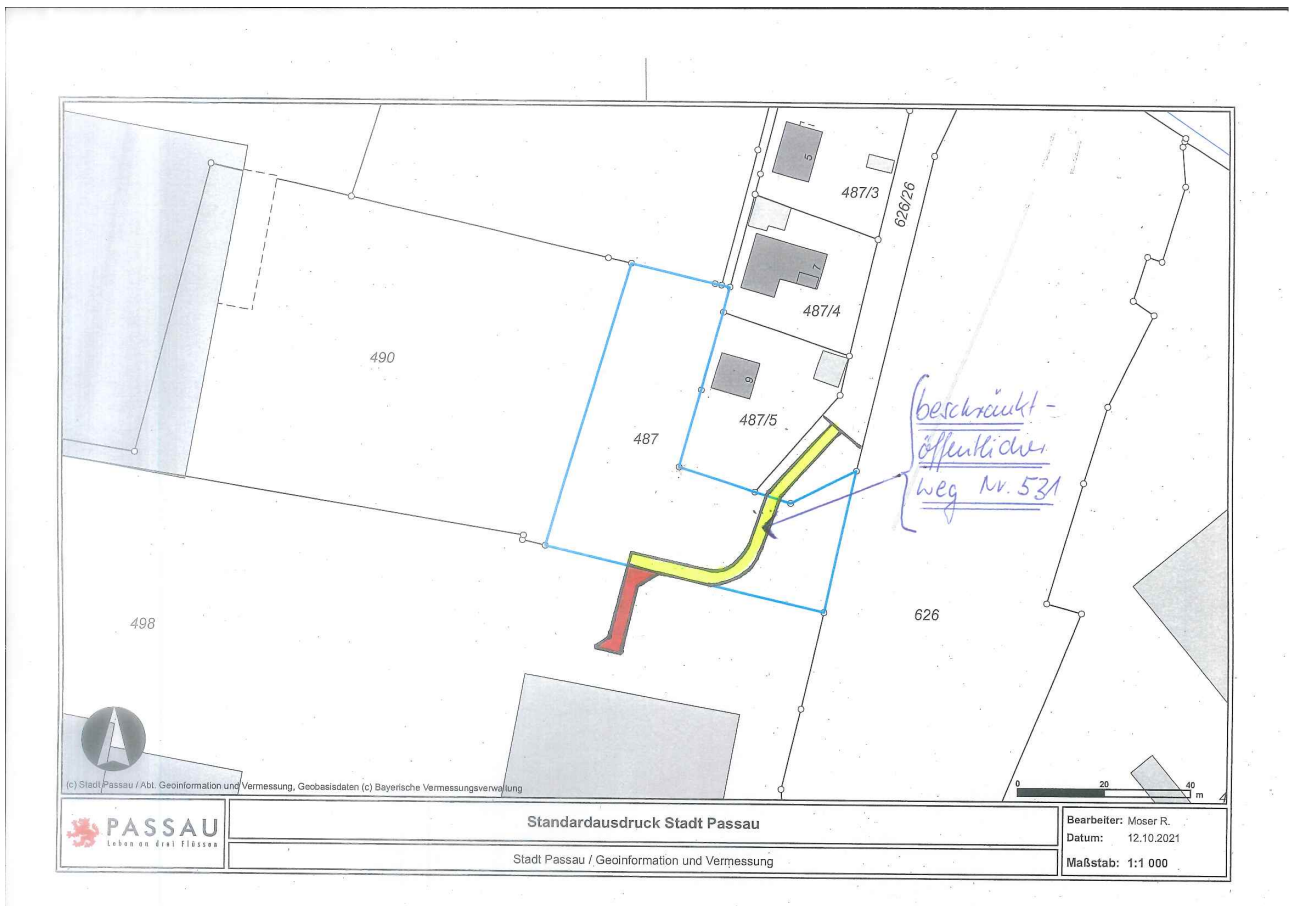
Es ist beabsichtigt, die nachstehend näher beschriebene Teilfläche des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg vom Wagnerfeld zur ZP“ mit der Bestandsverzeichnisnummer 531, welche in beiliegendem Lageplan i.M. 1:1.000 vom 12.10.2021 rot dargestellt ist, einzuziehen:

<u>Straßenbezeichnung:</u>	Weg vom Wagnerfeld zur ZP
<u>Flur-Nr.:</u>	Teilfläche von Flurnummer 498, Gemarkung Hacklberg
<u>Anfangspunkt:</u>	25 Meter südwestlich der Süd-West-Ecke von Flurnummer 487/5, Gemarkung Hacklberg
<u>Endpunkt:</u>	29 Meter südöstlich der Süd-West-Ecke von Flurnummer 487, Gemarkung Hacklberg
<u>Länge:</u>	0,020 km
<u>Baulastträger</u>	Stadt Passau
<u>Widmungsbeschränkung</u>	Nur für Fußgänger

In dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan „GE/GI Patraching Ost“, 6. Änderung, war auf den genannten ehemals städtischen Grundstücken noch ein öffentlicher Fußweg festgesetzt. Dieser mittlerweile auf Privatgrund verlaufende Teil des beschränkt-öffentlichen Weges „Weg vom Wagnerfeld zur ZP“ (rot gekennzeichnete Fläche im Lageplan) ist in der Natur nicht mehr nutzbar und hat somit jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Mit Schreiben vom 25.08.2021 wurde deshalb für die Einziehung der auf der heutigen Fl.Nr. 498 festgesetzten Wegetrasse eine Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „GE/GI Patraching Ost“, 6. Änderung im Sinne des § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Der Bebauungsplan i. V. m. der Befreiung sieht dort anstelle eines öffentlichen Fußweges jetzt eine private Grünfläche vor. Nach erfolgter Einziehung stellt nur noch die im Lageplan gelb gekennzeichnete Fläche den beschränkt-öffentlichen Weg Nr. 531 dar.

Die Einziehungsunterlagen können 3 Monate lang nach der Bekanntgabe im Amtsblatt bei der Stadt Passau – Bauverwaltung - während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Diese Bekanntmachung ist auch unter www.passau.de zu finden. Sie ist im Amtsblatt der Stadt Passau veröffentlicht. Das Amtsblatt wiederum kann über die Suchfunktion unter www.passau.de gefunden und eingesehen werden.

Passau, 07.12.2021
Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister



„Plan verkleinert dargestellt“